

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

„Reval, den 10. Juni 1919.

An General von der Goltz.

Als Haupt der Militärmission bei den Baltischen Staaten befehle ich Ihnen hiermit:

1. Die unter Ihrem Befehl stehenden Streitkräfte südlich der Linie: nördlich des Na-Flusses—Segewold—Neu-Schwaneburg zurückzuziehen.

2. Nach Deutschland die Hälfte der gesamten Ihnen jetzt unterstellten Streitkräfte zurückzuschicken.

3. Herrn Ulmanis zu gestatten, eine nationale Regierung zu bilden und ohne Einmischung in Lettland lettische Truppen zu sammeln, zu organisieren und auszubilden.

4. Öffentlichem und privatem Besitz in den Gebieten, die Sie jetzt besetzt halten, zu respektieren.

5. Sich wegen der Festnahme britischer Offiziere zu entschuldigen, wie Admiral Covan es verlangt.

6. Die den Libauer Hafen beherrschenden Geschütze zu entfernen.

Obenstehende Anordnungen sollen sofort in Kraft treten. Ich mache Sie persönlich für ihre Durchführung verantwortlich.“

Dieses Telegramm wurde durch „Weisungen“ ergänzt, die von den Ententevertretern in Wenden übergeben wurden. Sie zielten auf eine Trennung von Landeswehr und Reichsdeutschen ab und wiederholten unter Aufrechterhaltung des Waffenstillstandes die bekannten Forderungen: Rückzug hinter die mehrfach erwähnte Linie Hinzenberg—Segewold und Freigabe der Bahn Walk—Kamozki—Alt-Schwaneburg—Jakobstadt.

Major Fletcher versuchte den Alliierten seine Doppelunterstellung unter das deutsche Oberkommando und unter die lettländische Regierung klarzumachen und erbat angesichts der vollkommen veränderten Lage eine Frist zur Beantwortung der neuen Forderungen bis zum 18. Juni. Dieser Bitte wurde in der Weise entsprochen, daß bis zum Eingehen neuer Weisungen General Goughs Waffenruhe herrschen sollte.

Während so die Verbindung mit den Esten und den Alliierten von der Landeswehr aufrechterhalten wurde, glaubte Graf von der Goltz, der das Goughsche Telegramm am 13. in Riga durch Major Fletcher erhielt, in erster Linie die Würde und das Ansehen seines Landes wahren zu müssen. Er antwortete Gough: